

Sitzungsvorlage

Datum: 28.04.2022

Drucksache Nr.: **22/0215**

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss

Rat

Sitzungstermin

31.05.2022

23.06.2022

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin 2021 – Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Sankt Augustin 2021 mitsamt der zugehörigen Stellungnahme des Bürgermeisters vom 02.05.2022 zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt nach abschließender Beratung sein Einverständnis zu der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 02.05.2022.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat beschließt die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht der gpaNRW „Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2021“.

Sachverhalt / Begründung:

Die überörtliche Prüfung, als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden, ist Aufgabe der Gemeindeprüfanstalt (gpaNRW).

Durch die gpaNRW ist in 2021 in folgenden Teilbereichen der Verwaltung eine Prüfung erfolgt:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht

- Vergabewesen

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung wurden durch die gpaNRW in der Sitzung des Rates am 10.03.2022 vorgestellt.

Im Rahmen des normierten Stellungnahmeverfahrens gemäß § 105 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss im Anschluss seiner Beratungen den Rat über das Ergebnis.

Der Rat beschließt über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen unter möglicher Einbeziehung der Ergebnisse aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss.

Hinweis: Es wird darum gebeten, Fragen zum vorgelegten Bericht vorab einzureichen, um eine ausführliche Beantwortung in der Sitzung sicherstellen zu können.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Stellungnahme zu Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW